

Prior Capital AG

ISIN DE007204208

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2009

Leuschnerstr. 18 • 69469 Weinheim
Telefon 06201 / 687335 • Fax 06201 / 183202 • E-Mail: kontakt@p-capital.de

**Prior Capital AG
Weinheim /Frankfurt**

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2009**

Seite 03 – Bilanz zum 31.12.2009

Seite 04 – Gewinn & Verlustrechnung 2009

Seite 05 – Anhang 2009

Seite 09 – Anlagespiegel

Seite 10 – Bestätigungsvermerk

Seite 11 – Bericht des Aufsichtsrates

Prior Capital AG, Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva	31.12.2008		Passiva	31.12.2008	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	2.937.500,00	2.938
Sonstige Ausleihungen	0,00	250	II. Kapitalrücklage	2.654.000,00	2.654
B. Umlaufvermögen			III. Bilanzverlust	-2.545.027,18	-1.566
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon Verlustvortrag EUR 1.565.574,70 (Vj. TEUR 1.588)		
Sonstige Vermögensgegenstände	177.012,26	125		3.046.472,82	4.026
II. Wertpapiere			B. Rückstellungen		
Sonstige Wertpapiere	0,00	3.785	Sonstige Rückstellungen	30.186,00	16
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.911.843,74	14	C. Verbindlichkeiten		
	<u>3.088.856,00</u>	<u>3.924</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,62	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.404,37	8	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	26
	<u>3.097.260,37</u>	<u>4.182</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	20.594,93	114
			davon aus Steuern EUR 795,90 (Vj. TEUR 2) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)		
				<u>20.601,55</u>	<u>140</u>
				<u>3.097.260,37</u>	<u>4.182</u>

Prior Capital AG, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für 2009

	EUR	EUR	2008 TEUR
1. Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen	11.631.097,52		13.599
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.876,31</u>		<u>413</u>
		11.632.973,83	<u>14.012</u>
3. Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen		-12.099.913,98	<u>-13.808</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-82.900,00		-111
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	-950,00		-1
		<u>-83.850,00</u>	<u>-112</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-330.793,35	<u>-156</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92.615,74		111
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-187.500,00		-24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.984,72</u>		<u>-1</u>
		<u>-97.868,98</u>	<u>86</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-979.452,48	22
10. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-979.452,48	22
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-1.565.574,70</u>	<u>-1.588</u>
12. Bilanzverlust		<u><u>-2.545.027,18</u></u>	<u><u>-1.566</u></u>

Prior Capital AG, Frankfurt am Main

Anhang für 2009

I. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegendem Wert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegendem Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften angesetzt und bewertet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Vorstand

Dem Vorstand gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Personen an:

Herr Egbert Prior, Journalist, Frankfurt am Main, vom 01.01.2009 bis 02.11.2009

Herr Tobias Bürger, Diplom-Betriebswirt (FH), Oberursel,
vom 21.07.2009 bis 02.11.2009

Herr Michael Herack, Diplom-Ingenieur, Weinheim, vom 02.11.2009 bis 31.12.2009

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Gerhard W. Dressler, Bankkaufmann, Feldafing, Vorsitzender
vom 01.01.2009 bis 31.10.2009

Herr Rolf H. Reinhold, Bankkaufmann, Bad Soden, stellv. Vorsitzender
vom 01.01.2009 bis 31.10.2009

Herr Frank Mella, Journalist, Königswinter, vom 01.01.2009 bis 31.10.2009

Herr Dr. Franz Wagner, Rechtsanwalt, München, Vorsitzender
vom 01.11.2009 bis 31.12.2009

Herr Oliver Dornisch, Bankkaufmann, Oldenburg, stellv. Vorsitzender
vom 01.11.2009 bis 31.12.2009

Herr Steve Schwarzfischer, Bankbetriebswirt, Herrenberg,
vom 01.11.2009 bis 31.12.2009

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Geschäftsjahr folgende weitere Mandate inne:

Herr Dressler
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Prior Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Herr Reinhold
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Prior Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Herr Mella
Aufsichtsrat der Prior Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Aufsichtsrat der Kayenburg AG, München

Herr Dr. Wagner
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lena Beteiligungs AG, München

Herr Dornisch
Vorsitzender des Aufsichtsrats der NAK Stoffe AG i.A., Augsburg (seit 24.11.2009)
Aufsichtsrat der Stuttgarter Kickers e.V., Stuttgart
Vorstand der Trade & Value AG, Oldenburg

Herr Schwarzfischer
Aufsichtsrat der Trade & Value AG, Oldenburg

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Rückerstattungsansprüche aus einbehaltenen Zinsabschlagsteuern/Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag sowie eine in 2008 eingegangene Kommanditbeteiligung an der Thinfilm Solar Fonds GmbH & Co. KG, Berlin, in Höhe von Euro 62.500,00. Die Kommanditbeteiligung wurde im Geschäftsjahr 2009 aus den Sonstigen Ausleihungen infolge einer Änderung des Anlagehorizontes in die Sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt Euro 2.937.500,00 und ist in 2.937.500 Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00 eingeteilt.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71a AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung konnte ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie konnte auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung galt bis zum 28. Januar 2010.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert Euro 2.654.000,00.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEur 15 Kosten für die Hauptversammlung und Erstellung/Versand des Geschäftsberichts sowie mit TEur 12 Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Erstellung der Steuererklärungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen mit TEur 7 Kosten für die ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder und mit TEur 8 Kosten für Steuerberatung.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert. Aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit werden die Umsatzerlöse gesondert als Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen und die korrespondierenden Aufwendungen gesondert als Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen. Die Bezeichnungen der Posten wurden entsprechend geändert (§ 265 Abs. 1 HGB).

Die Personalkosten betreffen mit TEur 75 (Vj. TEur 108) das Gehalt des ausgeschiedenen Vorstands und mit TEur 5 das Gehalt des bestehenden Vorstands.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rechts- und Beratungskosten	TEur 173 (Vj. TEur 9)
Kosten Hauptversammlung	TEur 71 (Vj. TEur 35)
Dienstleistung Prior AG	TEur 31 (Vj. TEur 19)
Versicherungen, Beiträge	TEur 14 (Vj. TEur 14)
Abschluss- und Prüfungskosten	TEur 12 (Vj. TEur 19)
Börsenkosten	TEur 10 (Vj. TEur 9)
Aufsichtsrat	TEur 9 (Vj. TEur 9)
Werbe- und Reisekosten	TEur 9 (Vj. TEur 4)

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten die Abschreibung auf die Kommanditbeteiligung an der Thinfilm Solarfonds GmbH & Co.KG, Berlin, vor Umgliederung in die sonstigen Vermögensgegenstände.

Frankfurt, den 15. März 2010

Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens 2009

	01.01.2009	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2009	01.01.2009	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2009	Buchwerte	
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	EUR	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	187.500,00	0,00	-187.500,00	0,00	0,00	250.000,00

⤴

Bestätigungsvermerk

An die Prior Capital AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Prior Capital AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bremen, 25. Mai 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Monsees
Wirtschaftsprüfer

Hantke
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr der Prior Capital AG 2009

1. Das Geschäftsjahr 2009 brachte für die Prior Capital AG eine Reihe von wesentlichen Veränderungen. Der Initiator und frühere Hauptaktionär, Herr Egbert Prior, hatte sein Amt als Mitglied des Vorstands der Prior Capital AG mit Wirkung zum 2. November 2009 niedergelegt. Ebenso trat das weitere Mitglied des Vorstands, Herr Tobias Bürger, zu diesem Zeitpunkt von seinem Amt zurück. Herr Bürger war erst am 17. Juli 2009 zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt worden.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Gerhard W. Dressler, Herr Rolf H. Reinhold und Herr Frank Mella, hatten ihre Ämter bereits zum 31. Oktober 2009 niedergelegt.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 29. Oktober 2009 wurden Herr Oliver Dornisch, Herr Steve Schwarzfischer und Herr Dr. Franz Wagner zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern bestellt. In der Sitzung vom 2. November 2009 wurde Herr Dr. Franz Wagner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Oliver Dornisch zu seinem Stellvertreter bestellt. Herr Michael Herack wurde zum neuen Vorstand der Gesellschaft bestellt.

2. Der vorliegende Bericht über das Geschäftsjahr 2009 stammt von dem heute amtierenden Aufsichtsrat. Eigene operative Tätigkeiten hat dieser neue Aufsichtsrat nur in den letzten beiden Monaten des Geschäftsjahrs 2009 entfaltet. Im Übrigen, also in seinem wesentlichen Teil, ist deshalb dieser Bericht des Aufsichtsrats ein Bericht über die Tätigkeiten der heute nicht mehr amtierenden Aufsichtsratsmitglieder und des heute nicht mehr amtierenden Vorstandes.
3. Mit Schreiben vom 14. Oktober 2010 hat die Gesellschaft den vormaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Prior Capital AG, Herr Gerhard W. Dressler, aufgefordert, zu bestimmten Vorgängen im Geschäftsjahr 2009 sowie in der Zeit zuvor Stellung zu nehmen. Bislang ist der Gesellschaft eine solche Stellungnahme nicht zugegangen. Der Aufsichtsrat ist deshalb darauf angewiesen, die Vorgänge des Geschäftsjahres 2009 ausschließlich aus seiner eigenen Wahrnehmung, sowie auf der Basis der ihm heute zugänglichen Dokumente zu erstellen.
4. Die wesentlichen Vorgänge im Geschäftsjahr 2009 waren die folgenden:
 - 4.1. Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein Jahresfehlbetrag von € 979.452,48 erwirtschaftet. Hiervon entfallen € 187.500,00 auf eine Wertberichtigung der Beteiligung „Thinfilm

Solar Fonds GmbH & Co. KG“ (auch „Sulfurcell“ genannt), die im Geschäftsjahr 2010 im Rahmen der Bilanzerstellung 2009 erfolgte (unten 7.2.). Die übrigen Verluste von gesamt €791.952,48 gehen sämtliche auf Entscheidungen des Altvorstands Egbert Prior und des früheren Aufsichtsrats der Gesellschaft zurück. Hauptsächlich beruhen die Verluste auf Wertpapiergeschäften. So fielen im Jahre 2009 Veräußerungsverluste von €683.194,54 an. Demgegenüber betrugen die realisierten Gewinne lediglich €188.742,13. An Dividenden wurden €26.236,00 vereinnahmt.

4.2. Ein weiterer maßgeblicher Grund für den Jahresfehlbetrag waren die sehr hohen Verwaltungsausgaben. Hierzu ist im Wesentlichen das Folgende zu berichten:

4.2.1. Im Jahr 2009 war die Gesellschaft in eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten mit ihrer größten Aktionärin, der Trade & Value AG, Oldenburg, verwickelt. Diese Rechtsstreitigkeiten wurden zunächst auf außergerichtlicher Ebene geführt. So hatte die Trade & Value AG die Prior Capital AG mit Schreiben vom 9. Juni 2009 dazu aufgefordert, die Tagesordnung der für den 16. Juli 2009 einberufenen Hauptversammlung um bestimmte Beschlussgegenstände zu ergänzen. Unter anderem hatte die Trade & Value AG gefordert, dem damaligen Alleinvorstand Egbert Prior das Vertrauen zu entziehen. Des Weiteren hatte die Trade & Value AG verlangt, die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats aus wichtigem Grund abzuberufen, bzw. für den Fall, dass derartige Beschlüsse nicht die notwendige Mehrheit finden sollten, den Aufsichtsrat von drei auf neun Mitglieder zu erweitern. Die Prior Capital AG war dieser Aufforderung zunächst nachgekommen. Überraschender Weise wurde diese Hauptversammlung aber am 9. Juli 2009 abgesetzt. In der dann für den 29. August 2009 einberufenen neuen Hauptversammlung fehlten sodann diese von der Trade & Value AG geforderten, und von der Prior Capital AG zunächst auch bekanntgemachten Beschlussgegenstände.

Daraufhin beantragte die Trade & Value AG beim Amtsgericht Frankfurt am Main, sie zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung mit den von ihnen geforderten Tagesordnungspunkten zu ermächtigen. Die Prior Capital AG widersetzte sich diesem Antrag und nahm dabei anwaltliche Unterstützung durch die Kanzlei Jones Day, Frankfurt am Main, in Anspruch. Jones Day wurde zu dieser Zeit von der Prior Capital AG auch noch für weitere Tätigkeiten mandatiert. Allein in der Zeit vom 15. Juli 2009 bis 25. August 2009 stellte Jones Day für ihre Tätigkeiten netto €89.844,57 zzgl. 19% USt. = €17.070,50 = gesamt €106.915,25 in Rechnung (die Prior Capital AG ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt). Für die Zeit vom 26. August 2009 bis 30. September 2009 wurden weitere Beträge von netto €39.620,75 zzgl. 19% USt. = €7.527,94 = gesamt €47.148,69 in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Rechnungen, die aus Sicht des heutigen Aufsichtsrats der Gesellschaft nicht prüffähig waren, wurden vom damaligen Vorstand umgehend zur Zahlung angewiesen.

Der nunmehrige Aufsichtsrat hat die Kanzlei Jones Day aufgefordert, die in den beiden Rechnungen aufgeführten Tätigkeiten durch übliche Zeittennachweise (time sheets) zu belegen. Jones Day ist dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

4.2.2. Die Absage der für den 16. Juli 2009 angesetzten Hauptversammlung 2009 verursachte Kosten in Höhe von netto € 11.610,50 zzgl. 19% USt. = € 2.206,00 = gesamt €13.816,50.

4.2.3. Zwischen der Gesellschaft einerseits und der Prior AG andererseits bestand auch im Jahre 2009 ein Dienstleistungsvertrag. Danach übernahm die Prior AG für die Prior Capital AG die betriebliche Verwaltung. Demzufolge stellte die Prior AG der Prior Capital AG Personal, Räume sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Verfügung.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2009 rechnete die Prior AG einen Betrag von €17.030 zzgl. 19 % USt. = €3.235,70, = gesamt €20.265,70, ab. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 31. Oktober 2009 wurde ein weiterer Betrag von €9.042 zzgl. 19 % USt. = €1.717,98 = gesamt €10.759,98, in Rechnung gestellt.

Der maßgebliche Dienstleistungsvertrag vom 30. März 2006 ist sowohl für Prior AG, als auch für die Prior Capital AG, ausschließlich von Herrn Egbert Prior unterzeichnet. Im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit für die Prior Capital AG war Herr Egbert Prior nicht von § 181 BGB befreit. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft geht daher davon aus, dass die oben genannten Zahlungen ohne wirksame vertragliche Grundlage geflossen sind.

4.2.4. Bei seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Gesellschaft hat Herr Egbert Prior dem neuen Aufsichtsrat einige Geschäftsunterlagen übergeben. Der neue Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass diese Unterlagen nicht vollständig sind. Herr Prior wurde daher aufgefordert, weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen, bzw. zu erklären, dass weitere Unterlagen nicht vorhanden sind. Weitere Unterlagen wurden nicht zur Verfügung gestellt. Eine Erklärung, dass weitere Unterlagen nicht vorhanden sind, wurde nicht abgegeben.

4.3. In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. August 2009 wurden unter anderem die Durchführung einer Sonderprüfung sowie die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen. Dies geschah auf Antrag und mit den Stimmen der größten Aktionärin der Gesellschaft, der Trade & Value AG. Nach der Amtsniederlegung durch Vorstand und Aufsichtsrat hatte die Trade & Value AG der Gesellschaft signalisiert, dass sie an der geplanten Sonderprüfung sowie an der Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung – aus Kostengründen und

nach Zusage einer ausführlichen internen Prüfung – nicht festhalten werde. Hauptsächlich aus diesen Gründen sollte von diesen Maßnahmen Abstand genommen werden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft empfiehlt den Aktionären deshalb, auf der nunmehrigen Hauptversammlung einen diesbezüglichen Aufhebungsbeschluss zu fassen.

5. Seit November 2009 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Geschäftspolitik der Prior Capital AG neu definiert. In Anbetracht der erheblichen Verluste in den bisherigen Geschäftsjahren liegt ein Hauptaugenmerk darauf, im Geschäftsjahr 2010 das Beteiligungsgeschäft per Saldo positiv abzuschließen und den größten Teil des Gesellschaftsvermögens in kurzlaufenden Anleihen und Tagesgeldkonten anzulegen. Des Weiteren wurden die ausufernden Betriebsausgaben drastisch zurückgeführt. Die Gesellschaft hat 2. November 2009 ihr Büro nach Weinheim verlegt. Hierdurch konnten die Kosten für Personal und Verwaltung deutlich reduziert werden.
6. Zur Geschäftsführung des früheren Aufsichtsrats der Gesellschaft im Jahre 2009 können folgende Angaben gemacht werden:
 - 6.1. Der vormalige Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung durch den früheren Vorstand in diversen Aufsichtsratssitzungen thematisiert und wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen beratend begleitet. Der frühere Vorstand, Herr Egbert Prior, hat den früheren Aufsichtsrat auch in die Entscheidung über die Absetzung der ursprünglich für den 16. Juli 2009 einberufenen Hauptversammlung miteinbezogen (oben 4.2.2.). In die Mandatierung der Kanzlei Jones Day wurde jedenfalls der frühere Aufsichtsratsvorsitzende mit einbezogen. Ob auch die übrigen Aufsichtsratsmitglieder rechtzeitig und umfassend über sämtliche Einzelheiten informiert wurden, insbesondere über die mit Jones Day getroffene Vergütungsvereinbarung und die im einzelnen in Rechnung gestellten Beträge, ist dem neuen Aufsichtsrat nicht bekannt. Die diesbezüglichen Fragen an den früheren Aufsichtsrat hat dieser nicht beantwortet.

In die Wertpapiergeschäfte des Jahres 2009, die wie gezeigt zu erheblichen Verlusten führten (oben 4.1.), war der Aufsichtsrat mit eingebunden.

- 6.2. Offensichtlich hat es der frühere Aufsichtsrat unterlassen, entsprechend § 111 Abs. 4 S. 2 AktG ein Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu verabschieden. Es gibt lediglich so genannte „Grundsätze der Anlagepolitik“. Diese Grundsätze enthielten zwar Vorgaben für die vom Vorstand zu treffenden Anlageentscheidungen (etwa: Begrenzung der Kreditaufnahme, Beschränkung der Investition in liquide, d.h. marktgängige Werte, Informationspflichten ab bestimmten Verlustgrößen). Außerhalb dieser eigentlichen Anlageentscheidungen war der Vorstand in seinen Entscheidungen aber offensichtlich völlig frei.

- 6.3. Nach den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Unterlagen hat der frühere Aufsichtsrat weder der Mandatierung von Jones Day zugestimmt (oben 4.2.1), noch dem Dienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Prior AG (oben 4.2.3.).
- 6.4. Förmliche Aufsichtsratssitzungen des ehemaligen Aufsichtsrates fanden statt am 18. Februar 2009, 11. März 2009, 15. Juni 2009, 9. Juli 2009, 26. August 2009, 7. September 2009, 21. September 2009, 30. September 2009, 7. Oktober 2009.
- 6.5. Aufgrund der teilweise einschneidenden Vorgänge im Geschäftsjahr 2009, insbesondere
- den massiven Verlusten der Gesellschaft, die zu einem wesentlichen Teil auf das verschwenderische Verhalten des Vorstands Egbert Prior zurückzuführen sind, und
 - der fehlerhaften Amtsführung des früheren Aufsichtsrats,

empfiehlt der neue Aufsichtsrat den Aktionären, Vorstand und Aufsichtsrat für ihre Tätigkeit in 2009 nicht zu entlasten.

7. Zur Geschäftsführung des neuen Aufsichtsrat der Gesellschaft ab November 2009:
- 7.1. Der neue Aufsichtsrat der Prior Capital AG trat am 2. November 2009 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Darin wurde Herr Michael Herack zum neuen Alleinvorstand der Gesellschaft ernannt. Der Aufsichtsrat wählte Herrn Dr. Franz Wagner zu seinem Vorsitzenden und Herrn Oliver Dornisch zu seinem Stellvertreter.

Eine weitere Aufsichtsratssitzung fand am 16. November 2009 statt.

- 7.2. Der Jahresabschluss der Prior Capital AG zum 31. Dezember 2009 wurde durch die zum Abschlussprüfer gewählte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen einschließlich des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers haben jedem Aufsichtsrat vorgelegen. Abschluss und Berichte wurden vom Aufsichtsrat geprüft.

Im Jahresabschluss 2009 wurde die Beteiligung der Gesellschaft an der „Thinfilm Solar Fonds GmbH & Co. KG“ von €250.000,00 um €187.500,00 auf €62.500,00 abgeschrieben. Die geschäftliche Tätigkeit der Thinfilm beschränkt sich auf das Halten einer Beteiligung an der Sulfurcell Solartechnik GmbH, Berlin. Die wirtschaftliche Entwicklung der Sulfurcell blieb bisher hinter den Erwartungen zurück. Das Eigenkapital der Sulfurcell ist zu mehr als einem Drittel aufgebraucht, mit einer Aufholung dieser Verluste ist mittelfristig nicht zu rechnen. Ausschüttungen der Sulfurcell an ihre

Anteilseigner sind nicht absehbar. Ungeachtet entsprechender Bemühungen der Gesellschaft ist eine Veräußerung der Beteiligung derzeit nicht möglich. Da nach dem Lagebericht der Sulfurcell auch für die kommenden beiden Jahre mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen ist, wurde im Rahmen der Bilanzaufstellung eine Wertberichtigung von 75% vorgenommen. Der Abschlussprüfer und der Aufsichtsrat halten diese Maßnahme für sachgerecht.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der neue Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Abschluss der Prior Capital AG. Der Aufsichtsrat schließt sich daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung an und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Prior Capital AG. Der Jahresabschluss der Prior Capital AG ist damit festgestellt.

Der neue Aufsichtsrat der Prior Capital AG spricht an dieser Stelle dem Vorstand, Herrn Michael Herack, seinen ausdrücklichen Dank und Anerkennung für die im Geschäftsjahr 2009 geleistete Arbeit aus.

München, im November 2010

gez. Dr. Franz Wagner
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)